

Entwurf

Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die Gliederung und Meldung der Formblätter für die Jahresabschlussdaten gemäß § 30 Abs. 4 und § 30a Abs. 1 des Pensionskassengesetzes (Formblatt- und Jahresmeldeverordnung 2019 – FJMV 2019)

Auf Grund der §§ 30 Abs. 4 und 30a Abs. 1 des Pensionskassengesetzes – PKG, BGBl. Nr. 281/1990, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. XXX/2018, wird verordnet:

Gliederung der Formblätter für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Pensionskasse sowie den Rechenschaftsbericht der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft

§ 1. (1) Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Pensionskasse sind entsprechend der Gliederung der in der **Anlage 1** enthaltenen Formblätter und der Rechenschaftsbericht der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft (VRG) ist entsprechend der Gliederung der in der **Anlage 2** und **Anlage 3** enthaltenen Formblätter aufzustellen.

1. Die **Anlage 1** beinhaltet folgende Angaben:

- a) Bilanz der Pensionskasse - Formblatt A der AG,
- b) Gewinn- und Verlustrechnung der Pensionskasse - Formblatt B der AG.

2. Die **Anlage 2** beinhaltet folgende Angaben:

- a) Vermögensaufstellung einer VRG - Formblatt A der VRG,
- b) Ertragsrechnung einer VRG - Formblatt B der VRG,

3. Die **Anlage 3** beinhaltet den Anhang zur Vermögensaufstellung und Ertragsrechnung einer VRG - Formblatt C der VRG.

(2) Die Ausweis- und Bewertungsregeln gemäß den §§ 2 und 3 der Quartalsmeldeverordnung 2012 - QMV 2012, BGBl. II Nr. 417/2011, in der jeweils geltenden Fassung, sind entsprechend anzuwenden.

(3) Die mit römischen Zahlen bezeichneten Positionen der **Anlage 1** und **Anlage 2** sind auch anzuführen, wenn sie keinen Betrag ausweisen.

Elektronische Jahresmeldung

§ 2. (1) Die elektronische Jahresmeldung der Pensionskassen an die Finanzmarktaufsichtsbehörde gemäß § 30a Abs. 1 PKG hat folgende Angaben zu beinhalten und entsprechend der in den Anlagen dargestellten Gliederung zu erfolgen:

	Formblatt- Nummer	Anlage	Gegenstand	Bezeichnung gem. § 1
1.	100	Anlage 1	Bilanz der Pensionskasse - Aktiva	Formblatt A der AG
2.	150	Anlage 1	Bilanz der Pensionskasse - Passiva	Formblatt A der AG
3.	200	Anlage 1	Gewinn- und Verlustrechnung der Pensionskasse	Formblatt B der AG
4.	300	Anlage 2	Vermögensaufstellung einer VRG - Aktiva	Formblatt A der VRG
5.	350	Anlage 2	Vermögensaufstellung einer VRG - Passiva	Formblatt A der VRG
6.	400	Anlage 2	Ertragsrechnung einer VRG	Formblatt B der VRG

7.	500	Anlage 4	Ergänzende Angaben zur Pensionskasse	
8.	600	Anlage 5	Ergänzende Angaben zur VRG inklusive Angaben zur grenzüberschreitenden Tätigkeit	
9.	950	Anlage 6	Angaben zur Anzahl der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten	

(2) Die elektronische Jahresmeldung gemäß Abs. 1 umfasst auch eine Auflistung der einer VRG oder Sicherheits-VRG zugeordneten Vermögenswerte sowie der Vermögenswerte der Pensionskasse, die insbesondere nähere Angaben zu Emittenten, Vermögenswertkategorien samt Unterkategorien, Bewertung und Merkmale der Vermögenswerte und eine Durchrechnung gemäß § 2 Abs. 2 QMV 2012 beinhalten.

Meldetechnische Bestimmungen

§ 3. Die elektronische Jahresmeldung ist gemäß § 30a PKG in standardisierter Form einschließlich sämtlicher für die Aufsicht über Pensionskassen erforderlichen Datenspezifikationen und -merkmale auf elektronischem Wege an die FMA zu übermitteln. Dabei sind die Datensatz- und Identifikationsmerkmale einschließlich des Datensatzaufbaues einzuhalten.

Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 4. (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft. Ihre Bestimmungen sind erstmals auf die Jahresmeldung zum 31. Dezember 2019 anzuwenden.

(2) Die Formblatt- und Jahresmeldeverordnung 2016 (FJMV 2016), BGBl. II Nr. 16/2016, tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2018 außer Kraft und ist letztmalig auf die Meldung zum Stichtag 31. Dezember 2018 anzuwenden.

(3) Soweit in der Verordnung auf Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in der nachfolgend genannten Fassung anzuwenden:

1. das Pensionskassengesetz (PKG), BGBl. Nr. 281/1990, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. XXX/2018;
2. das Betriebspensionengesetz (BPG), BGBl. Nr. 282/1990, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 54/2018.

(4) Soweit in der Verordnung auf die Richtlinie (EU) 2016/2341 verwiesen wird, ist die Richtlinie (EU) 2016/2341 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge, ABl. Nr. L 354 vom 23.12.2016 S. 37, anzuwenden.

Anlage 1

Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung der Pensionskasse**1. Abschnitt****Formblatt A der AG - Bilanz der Pensionskasse - Aktiva (Formblatt Nr. 100)**

Positionsnummer	Bezeichnung samt Gliederungsnummer
100	A. Anlagevermögen
110	I. Immaterielle Vermögensgegenstände
112	1. Konzessionen und ähnliche Rechte
114	2. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände
115	3. Anzahlungen
120	II. Sachanlagen
130	III. Finanzanlagen
131	1. Anteile an verbundenen Unternehmen
132	2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen
133	3. Beteiligungen
134	4. Sonstige Darlehen und Kredite
135	5. Schuldverschreibungen
136	6. Aktien
137	7. Immobilien
138	8. Investmentfonds
139	9. Sonstige Finanzanlagen
200	B. Umlaufvermögen
210	I. Forderungen
215	1. Forderungen aus der Vergütung der Veranlagung für Leistungsberechtigte
216	2. Sonstige Forderungen
220	II. Wertpapiere und Anteile
221	1. Schuldverschreibungen
222	2. Aktien
223	3. Investmentfonds
224	4. Sonstige Wertpapiere und Anteile
230	III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten
450	C. Rechnungsabgrenzungsposten
470	D. Aktive latente Steuern
500	E. Aktiva der Pensionskasse (Summe von A. bis D.)

600	F. Aktiva der VRG
610	I. Veranlagtes Vermögen
611	1. Guthaben bei Kreditinstituten
612	2. Darlehen und Kredite
613	3. Schuldverschreibungen
614	4. Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere
615	5. Immobilien
616	6. Sonstige Vermögenswerte
620	II. Forderungen
630	III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
640	IV. Sonstige Aktiva
900	G. Bilanzsumme

2. Abschnitt

Formblatt A der AG - Bilanz der Pensionskasse - Passiva (Formblatt Nr. 150)

Positionsnummer	Bezeichnung samt Gliederungsnummer
100	A. Eigenkapital
110	I. Grundkapital
120	II. Kapitalrücklagen
130	III. Gewinnrücklagen
140	IV. Mindestertragsrücklage
150	V. Bilanzgewinn / Bilanzverlust
250	B. Ergänzungskapital
300	C. Rückstellungen
310	I. Verwaltungskostenrückstellung
320	II. Garantierückstellung
330	III. Andere Rückstellungen
400	D. Verbindlichkeiten
450	E. Rechnungsabgrenzungsposten
500	F. Passiva der Pensionskasse (Summe von A. bis E.)
600	G. Passiva der VRG
610	I. Deckungsrückstellung
620	1. Deckungsrückstellung mit Mindestertragsgarantie
622	a. leistungsorientiert - mit Mindestertragsgarantie des Arbeitgebers

624	b. leistungsorientiert - mit Mindestertragsgarantie der Pensionskasse
626	c. Sonstige - mit Mindestertragsgarantie des Arbeitgebers
628	d. Sonstige - mit Mindestertragsgarantie der Pensionskasse
630	2. Deckungsrückstellung ohne Mindestertragsgarantie
632	a. leistungsorientiert - ohne Mindestertragsgarantie
634	b. Sonstige - ohne Mindestertragsgarantie
640	3. Deckungsrückstellung der Sicherheits-VRG
642	a. Sicherheits-VRG - Anwartschaftsberechtigte
644	b. Sicherheits-VRG - Leistungsberechtigte
720	II. Schwankungsrückstellung
740	III. Verbindlichkeiten
760	IV. Passive Rechnungsabgrenzungsposten
780	V. Sonstige Passiva
900	H. Bilanzsumme

3. Abschnitt

Formblatt B der AG - Gewinn- und Verlustrechnung der Pensionskasse (Formblatt Nr. 200)

Positionsnummer	Bezeichnung samt Gliederungsnummer
	A. Ergebnis der VRG
110	I. Veranlagungsergebnis
120	II. Beiträge
130	III. Leistungen
140	IV. Veränderung der Deckungsrückstellung
150	V. Veränderung der Schwankungsrückstellung
160	VI. Sonstige Aufwendungen und Erträge
170	VII. Verbleibendes Ergebnis
	B. Erträge und Aufwendungen der Pensionskasse
210	I. Vergütung zur Deckung der Betriebsaufwendungen
220	II. Betriebsaufwendungen
221	1. Personalaufwand
222	a) Löhne und Gehälter
223	b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen
224	c) Aufwendungen für Altersvorsorge
225	d) Aufwendungen für Sozialabgaben, vom Entgelt abhängige Abgaben, Pflichtbeiträge
226	e) Sonstige Sozialaufwendungen
228	2. Abschreibungen auf das Anlagevermögen

229	3. Sonstige Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen
230	III. Veränderung der geschäftsplanmäßigen Verwaltungskostenrückstellung
240	IV. Finanzerträge
242	1. aus Beteiligungen
244	2. aus Finanzanlagen und Zinserträgen
246	3. aus dem Abgang von Finanzanlagen
248	4. aus Zuschreibungen zu Finanzanlagen
249	5. aus Immobilien
250	V. Finanzaufwendungen
252	1. aus Beteiligungen
254	2. aus Finanzanlagen und Zinsaufwendungen
256	3. aus dem Abgang von Finanzanlagen
258	4. aus Abschreibungen von Finanzanlagen
259	5. aus Immobilien
260	VI. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen
262	1. Sonstige betriebliche Erträge
264	2. Sonstige betriebliche Aufwendungen
270	VII. Ergebnis vor Steuern
290	VIII. Steuern vom Einkommen und Ertrag
295	IX. Ergebnis nach Steuern
296	X. Sonstige Steuern, soweit nicht unter den Positionen I. bis IX. enthalten
300	XI. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
400	XII. Veränderung von Rücklagen
420	1. Auflösungen von Rücklagen
428	a) von Kapitalrücklagen
424	b) von Gewinnrücklagen
426	c) der Mindestertragsrücklage
410	2. Zuweisungen zu Rücklagen
414	a) zur Gewinnrücklage
416	b) zur Mindestertragsrücklage
500	XIII. Jahresgewinn / Jahresverlust
600	XIV. Gewinn- / Verlustvortrag aus dem Vorjahr
700	XV. Gewinn- / Verlustübernahme
800	XVI. Bilanzgewinn / -verlust

Anlage 2

Vermögensaufstellung und Ertragsrechnung einer VRG

1. Abschnitt

Formblatt A der VRG - Vermögensaufstellung einer VRG - Aktiva (Formblatt Nr. 300)

Positionsnummer	Bezeichnung samt Gliederungsnummer
800	A. Veranlagtes Vermögen
100	I. Guthaben bei Kreditinstituten
110	1. Laufende Guthaben
130	2. Kurzfristige Einlagen
140	3. Kreditfinanzierung
170	4. Derivate auf Fremdwährung, zur Absicherung
180	5. Derivate auf Fremdwährung, nicht zur Absicherung
190	6. Kassenposition aus Derivaten auf Fremdwährung
200	II. Darlehen und Kredite
210	1. Darlehen und Kredite an Gebietskörperschaften
220	2. Darlehen und Kredite an Kreditinstitute
230	3. Sonstige Darlehen und Kredite
300	III. Schuldverschreibungen
310	1. Schuldverschreibungen von Gebietskörperschaften, Investment Grade
315	2. Schuldverschreibungen von Gebietskörperschaften, sonstige
320	3. Schuldverschreibungen von Kreditinstituten, Investment Grade
325	4. Schuldverschreibungen von Kreditinstituten, sonstige
330	5. Schuldverschreibungen von sonstigen Unternehmen, Investment Grade
335	6. Schuldverschreibungen von sonstigen Unternehmen, sonstige
372	7. Derivate auf Zinsinstrumente von Gebietskörperschaften, zur Absicherung
374	8. Derivate auf Zinsinstrumente von sonstigen Emittenten, zur Absicherung
382	9. Derivate auf Zinsinstrumente von Gebietskörperschaften, nicht zur Absicherung
384	10. Derivate auf Zinsinstrumente von sonstigen Emittenten, nicht zur Absicherung
390	11. Kassenposition aus Derivaten auf Zinsinstrumente
400	IV. Aktien und sonstige Beteiligungen
410	1. Aktien
420	2. Aktienähnliche begebare Wertpapiere
430	3. Sonstige Beteiligungen
470	4. Derivate auf Aktieninstrumente, zur Absicherung
480	5. Derivate auf Aktieninstrumente, nicht zur Absicherung

490	6. Kassenposition aus Derivaten auf Aktieninstrumente
500	V. Immobilien
510	1. Immobilien
560	2. Immobilienfinanzierung
570	3. Derivate auf Immobilien, zur Absicherung
580	4. Derivate auf Immobilien, nicht zur Absicherung
590	5. Kassenposition aus Derivaten auf Immobilien
600	VI. Sonstige Vermögenswerte
610	1. Strukturierte Wertpapiere mit Kapitalgarantie
620	2. Strukturierte Wertpapiere ohne Kapitalgarantie
630	3. Besondere Vermögenswerte
670	4. Derivate auf sonstige Vermögenswerte, zur Absicherung
680	5. Derivate auf sonstige Vermögenswerte, nicht zur Absicherung
690	6. Kassenposition aus Derivaten auf sonstige Vermögenswerte
799	B. Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzung
700	I. Forderungen
710	1. Forderungen für ausstehende Beiträge
712	a) aus laufenden Beiträgen und Nachschussverpflichtungen
714	b) aus Beiträgen aus einer Übertragung gemäß § 48 PKG - direkte Leistungszusage
720	2. Forderungen für Zinsen aus einer Übertragung gemäß § 48 PKG - direkte Leistungszusage
730	3. Forderungen gegenüber einer anderen VRG
740	4. Forderungen gegenüber der Pensionskasse
750	5. Forderungen aus dem Verkauf von Vermögenswerten
760	6. Sonstige Forderungen
780	II. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
772	1. Rechnungsgrundlagenumstellung
774	2. Sonstige Rechnungsabgrenzungen
790	III. Sonstige Aktiva
900	C. Summe Aktiva der VRG

2. Abschnitt

Formblatt A der VRG - Vermögensaufstellung einer VRG - Passiva (Formblatt Nr. 350)

Positionsnummer	Bezeichnung samt Gliederungsnummer
850	A. Deckungs- und Schwankungsrückstellung
800	I. Deckungsrückstellung
100	1. Deckungsrückstellung mit Mindestertragsgarantie
110	a) für Anwartschaften - Arbeitgeberanteil

- 112 aa) leistungsorientiert - mit Mindestvertragsgarantie des Arbeitgebers
- 114 ab) leistungsorientiert - mit Mindestvertragsgarantie der Pensionskasse
- 116 ac) Sonstige - mit Mindestvertragsgarantie des Arbeitgebers
- 118 ad) Sonstige - mit Mindestvertragsgarantie der Pensionskasse
- 120 b) für Anwartschaften - Arbeitnehmeranteil
- 122 ba) leistungsorientiert - mit Mindestvertragsgarantie des Arbeitgebers
- 124 bb) leistungsorientiert - mit Mindestvertragsgarantie der Pensionskasse
- 126 bc) Sonstige - mit Mindestvertragsgarantie des Arbeitgebers
- 128 bd) Sonstige - mit Mindestvertragsgarantie der Pensionskasse
- 130 c) für laufende Leistungen - Arbeitgeberanteil
- 132 ca) leistungsorientiert - mit Mindestvertragsgarantie des Arbeitgebers
- 134 cb) leistungsorientiert - mit Mindestvertragsgarantie der Pensionskasse
- 136 cc) Sonstige - mit Mindestvertragsgarantie des Arbeitgebers
- 138 cd) Sonstige - mit Mindestvertragsgarantie der Pensionskasse
- 140 d) für laufende Leistungen - Arbeitnehmeranteil
- 142 da) leistungsorientiert - mit Mindestvertragsgarantie des Arbeitgebers
- 144 db) leistungsorientiert - mit Mindestvertragsgarantie der Pensionskasse
- 146 dc) Sonstige - mit Mindestvertragsgarantie des Arbeitgebers
- 148 dd) Sonstige - mit Mindestvertragsgarantie der Pensionskasse
- 200 2. Deckungsrückstellung ohne Mindestvertragsgarantie
- 210 a) für Anwartschaften - Arbeitgeberanteil
- 212 aa) leistungsorientiert - ohne Mindestvertragsgarantie
- 214 ab) Sonstige - ohne Mindestvertragsgarantie
- 220 b) für Anwartschaften - Arbeitnehmeranteil
- 222 ba) leistungsorientiert - ohne Mindestvertragsgarantie
- 224 bb) Sonstige - ohne Mindestvertragsgarantie
- 230 c) für laufende Leistungen - Arbeitgeberanteil
- 232 ca) leistungsorientiert - ohne Mindestvertragsgarantie
- 234 cb) Sonstige - ohne Mindestvertragsgarantie
- 240 d) für laufende Leistungen - Arbeitnehmeranteil
- 242 da) leistungsorientiert - ohne Mindestvertragsgarantie
- 244 db) Sonstige - ohne Mindestvertragsgarantie
- 250 3. Deckungsrückstellung der Sicherheits-VRG
- 252 a) für Anwartschaften - Arbeitgeberanteil
- 254 b) für Anwartschaften - Arbeitnehmeranteil
- 256 c) für laufende Leistungen - Arbeitgeberanteil

258	d) für laufende Leistungen - Arbeitnehmeranteil
400	II. Schwankungsrückstellung
410	1. Positive Schwankungsrückstellung
440	2. Negative Schwankungsrückstellung gemäß § 24a Abs. 8 PKG
799	B. Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung
700	I. Verbindlichkeiten
710	1. Verbindlichkeiten aus dem Ankauf von Vermögenswerten
720	2. Verbindlichkeiten gegenüber Leistungsberechtigten
730	3. Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitgebern
740	4. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
750	5. Verbindlichkeiten gegenüber einer anderen VRG
760	6. Verbindlichkeiten gegenüber der Pensionskasse
770	7. Sonstige Verbindlichkeiten
780	II. Passive Rechnungsabgrenzungsposten
790	III. Sonstige Passiva
900	C. Summe Passiva der VRG

3. Abschnitt

Formblatt B der VRG - Ertragsrechnung einer VRG (Formblatt Nr. 400)

Positionsnummer	Bezeichnung samt Gliederungsnummer
	A. Veranlagungsergebnis
100	I. Veranlagungsüberschuss
110	1. Zinserträge aus Guthaben
120	2. Zinserträge gemäß § 48 PKG - direkte Leistungszusage
130	3. Erträge aus Wertpapieren und Darlehen
131	a) aus Darlehen
132	b) aus Schuldverschreibungen
133	c) aus Aktien
134	d) aus sonstigen Wertpapieren
135	e) aus Investmentfonds, die überwiegend in Schuldverschreibungen investiert sind
136	f) aus Investmentfonds, die überwiegend in Aktien investiert sind
137	g) aus sonstigen Investmentfonds
140	4. Erträge aus Immobilien und Immobilienfonds
150	5. Sonstige laufende Veranlagungserträge
160	6. Zinsaufwendungen
170	II. Verwaltungskosten der Veranlagung
172	1. Vermögensverwaltungskosten

174	2. Kosten für die Dotierung der Mindestertragsrücklage
190	III. Veranlagungsüberschuss
195	IV. Übertrag in die Ergebnisverwendung (Position C. I.)
	B. Versicherungstechnisches Ergebnis
210	I. Nettobeiträge
211	1. Laufende Beiträge für Anwartschaftsberechtigte
212	2. Einmalbeiträge
213	3. Beiträge aus Übertragungen gemäß BPG von anderen Altersversorgungseinrichtungen
214	4. Beiträge aus Übertragungen gemäß § 17 PKG (Auflösung des Pensionskassenvertrages)
216	5. Beiträge gemäß § 48 PKG - direkte Leistungszusage
217	6. Zuteilungen aus Arbeitgeberreserven / -guthaben
218	7. Übertragungen aus anderen VRG
219	8. Sonstige Beiträge
220	II. Einstellung von in den Beiträgen enthaltenen Beträgen in besondere Passivpositionen
222	1. Einstellung in die Schwankungsrückstellung
224	2. Einstellung in die Arbeitgeberreserven / -guthaben
230	III. Gutschrift und Zuschüsse der Pensionskasse
231	1. Gutschrift der Pensionskasse betreffend Mindestertragsgarantie
232	2. Gutschrift der Pensionskasse betreffend garantierte Antrittspension der Sicherheits-VRG
233	3. Zuschuss aus der Vergütung der Veranlagung für Leistungsberechtigte
240	IV. Auszahlungen von Leistungen
241	1. Alterspensionen, Hinterbliebenenpensionen und Invaliditätspensionen
244	2. Auszahlungen der Gutschriften der Pensionskasse zur Mindestertragsgarantie
245	3. Auszahlungen der Gutschriften der Pensionskasse zur garantierten Antrittspension der Sicherheits-VRG
247	4. Unverfallbarkeitsleistungen
248	5. Abfindungen
249	6. Übertragungen gemäß BPG in andere Altersversorgungseinrichtungen
901	7. Übertragungen gemäß § 17 PKG (Auflösung des Pensionskassenvertrages)
243	8. Übertragungen in andere VRG
246	9. Sonstige Auszahlungen von Leistungen
250	V. Rückversicherungsergebnis
251	1. Rückversicherungsprämien
252	2. Rückversicherungsleistungen
260	VI. Umbuchung der Deckungsrückstellung

261	1. Auflösung der Deckungsrückstellung
262	2. Dotierung der Deckungsrückstellung
263	3. Sonstige Umbuchung der Deckungsrückstellung
270	VII. Rechnungsmäßige Zinsen (Position C. IX.)
280	VIII. Zuweisung an die Deckungsrückstellung
290	IX. Verminderung der Deckungsrückstellung
291	1. Verminderung wegen Alterspensionen, Hinterbliebenenpensionen und Invaliditätspensionen
902	2. Verminderung wegen Unverfallbarkeitsleistungen
903	3. Verminderung wegen Abfindungen
293	4. Verminderung wegen erloschener Ansprüche
294	5. Verminderung wegen Übertragungen gemäß BPG in andere Altersversorgungseinrichtungen
295	6. Verminderung wegen Übertragungen gemäß § 17 PKG (Auflösung des Pensionskassenvertrages)
297	7. Verminderung wegen Übertragungen in andere VRG
298	8. Sonstige Verminderung der Deckungsrückstellung
300	X. Verminderung der Schwankungsrückstellung
310	1. Verminderung wegen Auszahlungen von Leistungen
320	2. Verminderung wegen Ermittlung von Überweisungsbeträgen
330	3. Verminderung wegen beitragsfrei gestellten Anwartschaften
340	4. Sonstige Auflösungen der Schwankungsrückstellung
400	XI. Übertrag von Arbeitgeberbeiträgen (Position C. VIII.)
450	XII. Sonstiges
500	XIII. Versicherungstechnisches Ergebnis
550	XIV. Übertrag in die Ergebnisverwendung (Position C. III.)
	C. Ergebnisverwendung
610	I. Übertrag des Veranlagungsergebnisses (Position A. IV.)
620	II. Veränderung der Schwankungsrückstellung aus dem Veranlagungsergebnis
621	1. Zuweisung gemäß § 24a Abs. 2 PKG
622	2. Auflösung gemäß § 24a Abs. 2 PKG
623	3. Zuweisung gemäß § 24a Abs. 3 PKG
630	III. Übertrag des versicherungstechnischen Ergebnisses (Position B. XIV.)
640	IV. Veränderung der Schwankungsrückstellung aus dem versicherungstechnischen Ergebnis
641	1. Zuweisung gemäß § 24a Abs. 4 PKG
642	2. Auflösung gemäß § 24a Abs. 4 PKG
643	3. Auflösung aufgrund der Umstellung der Rechnungsgrundlagen
650	V. Auflösung von Überbeständen der Schwankungsrückstellung
651	1. Auflösung gemäß § 24a Abs. 5 PKG (Überschreitung der gesetzlichen Obergrenze)

- 652 2. Auflösung gemäß § 24a Abs. 6 PKG (Überschreitung des Sollwerts)
- 660 **VI. Auflösung einer negativen Schwankungsrückstellung**
- 661 1. Auflösung gemäß § 24a Abs. 7 PKG
- 662 2. Auflösung gemäß § 24a Abs. 8 PKG
- 670 **VII. Sonstige Aufwendungen**
- 671 1. Aufwendungen für die Ermittlung von Überweisungsbeträgen
- 672 2. Aufwendungen für beitragsfrei gestellte Anwartschaften
- 673 3. Sonstiges
- 680 **VIII. Arbeitgeberbeiträge (Position B. XI.)**
- 690 **IX. Rechnungsmäßige Zinsen laut Position B. VII.**
- 700 **X. Verbleibendes Ergebnis der VRG**
- 800 **XI. Verwendung des verbleibenden Ergebnisses der VRG**
- 810 1. Einstellung in die Deckungsrückstellung
- 820 2. Entnahme aus der Deckungsrückstellung
- 830 3. Guthaben des Arbeitgebers
- 840 4. Nachschuss des Arbeitgebers
- 850 5. Sonstige Verwendung

Anlage 3**Formblatt C der VRG - Anhang zur Vermögensaufstellung und Ertragsrechnung einer VRG****I. Eckdaten der VRG**

1. Rechnungsparameter
2. Rechnungsgrundlagen
3. Art der Pensionszusage
4. Risikovorsorge
5. Sofern folgende Positionen vorhanden sind, sind diese darzustellen:
 - a) Verwaltung von Zusagen in Sub-VG oder Sicherheits-VRG
 - b) Verwaltung von Zusagen in Lebensphasenmodellen
 - c) Beratungsausschuss/sonstige Ausschüsse zur Veranlagung
 - d) Konsortialgeschäft

II. Erläuterungen zur Vermögensaufstellung der VRG nach Formblatt A (Anlage 2, 1. und 2. Abschnitt)

1. Allgemeine Angaben
 - a. Grundsätzliche Veranlagungsstrategie in der VRG
 - b. Auflistung der Vermögenswerte im Direktbestand (inkl. Investmentfonds)

Anlagekategorie (Z 2. lit. a-g)	Bezeichnung	ISIN	Wert

2. Erläuterungen zu den Vermögenswerten und zur Durchrechnung von Investmentfonds auf Ebene der VRG
 - a) Erläuterungen zu Guthaben und Kassenbestände
 - b) Erläuterung zu Darlehen und Kredite
 - c) Erläuterungen zu Schuldverschreibungen
 - d) Erläuterungen zu Aktien und sonstige Beteiligungen
 - e) Erläuterungen zu Immobilien
 - f) Erläuterungen zu sonstige Vermögenswerte
 - g) Erläuterungen zum Einsatz von Derivaten und zu den Gewinnen und Verlusten daraus
 - h) Volumen nicht durchgerechnet
 - i) Veranlagung in fremder Währung; Quote vor und nach Währungssicherungen unter Angabe getätigter Absicherungsgeschäfte
 - j) Brutto- und Nettoaktienveranlagung unter Angabe getätigter Absicherungsgeschäfte
 - k) Veranlagungen an nicht geregelten Märkten
 - l) Veranlagung in bis zur Endfälligkeit gewidmete Vermögenswerte (HTM) unter Angabe der Marktwerte, HTM-Werte und stiller Lasten bzw. stiller Reserven
 - m) Rückveranlagung bei Arbeitgebern
3. Sonstige Erläuterungen
 - a) Forderungen
 - b) Sonstige Aktiva

III. Erläuterungen zur Ertragsrechnung der VRG nach Formblatt B (Anlage 2, 3. Abschnitt)

1. Erläuterungen zum Veranlagungsergebnis
2. Erläuterungen zum versicherungstechnischen Ergebnis
3. Erläuterungen zum Ausgleich durch die Schwankungsrückstellung
4. Erläuterung zur Ergebnisverwendung

IV. Erläuterungen zur Schwankungsrückstellung

1. Art der Führung der Schwankungsrückstellung gemäß § 24 Abs. 2 PKG

2. Höhe des Sollwertes der Schwankungsrückstellung (als Vonthundersatz und betragsmäßig)

V. Erläuterungen zur Bewertung

1. Allgemeines
2. Darstellung erkennbarer Risiken und drohender Verluste sowie Vornahme notwendiger Wertberichtigungen (§ 23 Abs. 2 PKG); insb. bei HTM Bewertungen
3. Bewertung der an nicht geregelten Märkten notierten Vermögenswerte (insb. Bewertungsmodelle)

VI. Invaliditätsvorsorge

VII. Erläuterungen zur Führung der Pensionskonten

VIII. Erläuterungen zur Internen Kontrolle

1. Angaben zur Internen Revision
2. Angaben zur Compliance
3. Angaben zum Risikomanagement

IX. Anzahl

1. der Anwartschaftsberechtigten
2. der Leistungsberechtigten

X. Bestätigung der Übereinstimmung der Pensionskassenverträge mit dem Pensionskassengesetz sowie mit § 3 Betriebspensionsgesetz

XI. Kurzbericht des Prüfaktuars

XII. Bestätigung des Abschlussprüfers

Anlage 4**Ergänzende Angaben zur Pensionskasse (Formblatt Nr. 500)**

Positionsnummer	Bezeichnung
120	Anzahl der Personen im Vorstand
125	Anzahl der Mitarbeiter
127	Anzahl der VRG
130	Immaterielle Investitionen
135	Investitionen in Sachanlagen
140	Stille Reserven / Stille Lasten des Anlagevermögens
145	Stille Reserven des Umlaufvermögens
210	Vergütung aus laufenden Beiträgen
211	Vergütung zur Deckung der Verwaltungskostenrückstellung
220	Vergütung für die Dotierung des Mindestertragsrücklage
230	Rückerstattung von Kosten der Mindestertragsrücklage
240	Vergütung für die Vermögensverwaltung
250	Vergütung im Zusammenhang mit Unverfallbarkeit/beitragsfrei gestellten Anwartschaften
260	Vergütung gemäß § 16a Abs. 1 PKG im Zusammenhang mit dem Deckungserfordernis nach § 48 PKG
270	Sonstige Vergütungen
280	Stückkosten gemäß § 3 Abs. 1 Verwaltungskostenrückstellungsverordnung
300	Nicht zur Ausschüttung bestimmter Bilanzgewinn im Folgejahr

Anlage 5

Ergänzende Angaben zur VRG (Formblatt Nr. 600)**1. Abschnitt
Eckdaten zur VRG**

Positionsnummer	Bezeichnung
110	Rechnungszins [1] in Prozent
200 ¹	Rechnungszins [2] in Prozent
201 ¹	Rechnungszins [3] in Prozent
202 ¹	Rechnungszins [4] in Prozent
203 ¹	Rechnungszins [5] in Prozent
204 ¹	Rechnungszins [6] in Prozent
205 ¹	Rechnungszins [7] in Prozent
206 ¹	Rechnungszins [8] in Prozent
207 ¹	Rechnungszins [9] in Prozent
208 ¹	Rechnungszins [10] in Prozent
209 ¹	Rechnungszins [11] in Prozent
210 ¹	Rechnungszins [12] in Prozent
211 ¹	Rechnungszins [13] in Prozent
212 ¹	Rechnungszins [14] in Prozent
213 ¹	Rechnungszins [15] in Prozent
214 ¹	Rechnungszins [16] in Prozent
115	Rechnungszins absolut
120	Rechnungsmäßiger Überschuss [1] in Prozent
220 ¹	Rechnungsmäßiger Überschuss [2] in Prozent
221 ¹	Rechnungsmäßiger Überschuss [3] in Prozent
222 ¹	Rechnungsmäßiger Überschuss [4] in Prozent
223 ¹	Rechnungsmäßiger Überschuss [5] in Prozent
224 ¹	Rechnungsmäßiger Überschuss [6] in Prozent
225 ¹	Rechnungsmäßiger Überschuss [7] in Prozent
226 ¹	Rechnungsmäßiger Überschuss [8] in Prozent
227 ¹	Rechnungsmäßiger Überschuss [9] in Prozent
228 ¹	Rechnungsmäßiger Überschuss [10] in Prozent
125	Rechnungsmäßiger Überschuss absolut
150	Anzahl der Pensionskassenverträge
151	Anzahl der Arbeitgeber
160	Anzahl der Sub-VG

2. Abschnitt**Angaben zur Vermögensaufstellung der VRG nach Formblatt A - Aktiva**

Positionsnummer	Bezeichnung
------------------------	--------------------

¹ Positionsnummern sind nur im Falle von Mehrfachmeldungen und nur in aufsteigender Reihenfolge zu befüllen.

810	Hievon: Volumen Direktveranlagung
820	Hievon: Volumen nicht durchgerechnet
830	Hievon: Veranlagung in fremder Wahrung (vor Derivate)
835	Hievon: Veranlagung in fremder Wahrung (nach Derivate)
840	Hievon: Veranlagung an nicht geregelten Markten
850	Hievon: Veranlagung HTM gewidmet (HTM-Wert)
851	Hievon: Veranlagung HTM-gewidmet, Gebietskorperschaften (HTM-Wert)
852	Hievon: Veranlagung HTM-gewidmet, Gebietskorperschaften (Marktwert)
853	Hievon: Veranlagung HTM-gewidmet, Kreditinstitute (HTM-Wert)
854	Hievon: Veranlagung HTM-gewidmet, Kreditinstitute (Marktwert)
855	Hievon: Veranlagung HTM-gewidmet, sonstige Unternehmen (HTM-Wert)
856	Hievon: Veranlagung HTM-gewidmet, sonstige Unternehmen (Marktwert)
857	Stille Lasten aus der HTM-Bewertung
858	Stille Reserven aus der HTM-Bewertung
859	Stille Reserven / Stille Lasten aus der HTM-Bewertung
860	Hievon: Ruckveranlagung bei Arbeitgebern
861	Hievon: Veranlagung bei einem Emittenten
862	Hievon: Veranlagung bei einer Unternehmensgruppe
863	Hievon: laufende Guthaben und kurzfristige Einlagen bei einer Kreditinstitutsgruppe
864	Hievon: Veranlagung in Infrastrukturen

3. Abschnitt

Angaben zur Vermogensaufstellung der VRG nach Formblatt A - Passiva

Positionsnummer	Bezeichnung
310	Magebliches Vermogen gema § 24 Abs. 3 PKG
315	Durchschnittliches Vermogen gema Geschaftsplan
320	Istwert - Mindestertrag gema § 2 Abs. 2 PKG
340	Arbeitgeberreserve / -guthaben absolut
370	Hohe der Deckungsruckstellung fur Frauen
375	Hohe der Deckungsruckstellung fur Manner
376	Hohe der Schwankungsruckstellung fur Anwartschaftsberechtigte
377	Hohe der Schwankungsruckstellung fur Leistungsberechtigte
378	Hohe der Schwankungsruckstellung gema § 24 Abs. 2 Z 1 lit. d PKG fur Anwartschafts- und Leistungsberechtigte bei globaler Fuhrung
420	Hohe des Sollwertes der Schwankungsruckstellung in Prozent
430	Hohe des Sollwertes der Schwankungsruckstellung absolut

4. Abschnitt

Angaben zur Ertragsrechnung der VRG nach Formblatt B

Positionsnummer	Bezeichnung
330	Nettobeitrage fur leistungsorientierte Zusagen mit unbeschrankter Nachschussverpflichtung des Arbeitgebers

350	Versicherungstechnisches Ergebnis für Leistungsberechtigte (Arbeitgeberbeiträge) - in Prozent der Deckungsrückstellung
352	Versicherungstechnisches Ergebnis für Leistungsberechtigte (Arbeitnehmerbeiträge) - in Prozent der Deckungsrückstellung
354	Versicherungstechnisches Ergebnis für Anwartschaftsberechtigte (Arbeitgeberbeiträge) - in Prozent der Deckungsrückstellung
356	Versicherungstechnisches Ergebnis für Anwartschaftsberechtigte (Arbeitnehmerbeiträge) - in Prozent der Deckungsrückstellung
360	Erforderliche Performance im Folgejahr zur Vermeidung einer Mindestertragsgutschrift
365	Voraussichtliche Höhe der Mindestertragsgutschrift im Folgejahr
380	Beiträge von Arbeitnehmern (Netto)
385	Beiträge von Arbeitgebern (Netto)
390	Differenzbetrag bei Leistungseinbußen durch Ausfall des Arbeitgebers
391	Reduktion der Pensionsleistungen
392	Veränderung der Deckungsrückstellung aufgrund einer Rechnungszinsänderung
393	Veränderung der Deckungsrückstellung aufgrund einer sonstigen Rechnungsgrundlagenänderung

5. Abschnitt

Angaben zur grenzüberschreitenden Tätigkeit

Positionsnummer	Bezeichnung
701	Verwaltetes Vermögen (grenzüberschreitende Tätigkeit)
702	Hievon: Verwaltetes Vermögen Art. 15 Abs. 1 der Richtlinie (EU) 2016/2341 (grenzüberschreitende Tätigkeit)
703	Deckungsrückstellung (grenzüberschreitende Tätigkeit)
704	Hievon: Deckungsrückstellung Art. 15 Abs. 1 der Richtlinie (EU) 2016/2341 (grenzüberschreitende Tätigkeit)
705	Schwankungsrückstellung (grenzüberschreitende Tätigkeit)
706	Hievon: Schwankungsrückstellung Art. 15 Abs. 1 der Richtlinie (EU) 2016/2341 (grenzüberschreitende Tätigkeit)
707	Anwartschaftsberechtigte (grenzüberschreitende Tätigkeit)
708	Hievon: Anwartschaftsberechtigte Art. 15 Abs. 1 der Richtlinie (EU) 2016/2341 (grenzüberschreitende Tätigkeit)
709	Hievon: Beitragsfreie Anwartschaftsberechtigte (grenzüberschreitende Tätigkeit)
710	Hievon: Beitragsfreie Anwartschaftsberechtigte Art. 15 Abs. 1 der
711	Leistungsberechtigte (grenzüberschreitende Tätigkeit)
712	Hievon: Leistungsberechtigte Art. 15 Abs. 1 der Richtlinie (EU) 2016/2341 (grenzüberschreitende Tätigkeit)
713	Anzahl der Arbeitgeber (grenzüberschreitende Tätigkeit)
714	Hievon: Anzahl der Arbeitgeber Art. 15 Abs. 1 der Richtlinie (EU) 2016/2341 (grenzüberschreitende Tätigkeit)

Anlage 6**Angaben zur Anzahl der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten (Formblatt Nr. 950)****1. Abschnitt****Anzahl der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten**

Positionsnummer	Bezeichnung
100	Anwartschafts- und Leistungsberechtigte
110	Anwartschaftsberechtigte
130	Hievon: anwartschaftsberechtigte Frauen
131	Hievon: anwartschaftsberechtigte Männer
111	Hievon: Anwartschaftsberechtigte (leistungsorientierte Pensionszusagen mit unbeschränkter Nachschussverpflichtung des Arbeitgebers)
114	Hievon: beitragsfreie Anwartschaftsberechtigte (ohne laufende Beitragszahlungen)
120	Leistungsberechtigte
128	Hievon: leistungsberechtigte Frauen
129	Hievon: leistungsberechtigte Männer
121	Hievon: Leistungsberechtigte (leistungsorientierte Pensionszusagen mit unbeschränkter Nachschussverpflichtung des Arbeitgebers)

2. Abschnitt**Flussgrößen**

Positionsnummer	Bezeichnung
230	Neue Anwartschaftsberechtigte im Geschäftsjahr
231	Neue Leistungsberechtigte im Geschäftsjahr
232	Hievon: neue Leistungsberechtigte in Pension
233	Todesfälle im Geschäftsjahr
234	Austritte mit Anspruch (Unverfallbarkeitsfälle) im Geschäftsjahr
235	Austritte mit Anspruch (Abfindungen) im Geschäftsjahr
236	Austritte ohne Anspruch im Geschäftsjahr
237	Zugänge aus anderen VRG im Geschäftsjahr
238	Abgänge in andere VRG im Geschäftsjahr
239	Sonstige Zu- und Abgänge im Geschäftsjahr

3. Abschnitt**Anzahl der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten - konsortialgeführt**

Positionsnummer	Bezeichnung
300	Anwartschafts- und Leistungsberechtigte - konsortialgeführt
310	Anwartschaftsberechtigte - konsortialgeführt
330	Hievon: anwartschaftsberechtigte Frauen - konsortialgeführt
331	Hievon: anwartschaftsberechtigte Männer - konsortialgeführt

- 311 Hievon: Anwartschaftsberechtigte - konsortialgeführt (leistungsorientierte Pensionszusagen mit unbeschränkter Nachschussverpflichtung des Arbeitgebers)
- 314 Hievon: beitragsfreie Anwartschaftsberechtigte - konsortialgeführt (ohne laufende Beitragszahlungen)
- 320 Leistungsberechtigte - konsortialgeführt
- 328 Hievon: leistungsberechtigte Frauen - konsortialgeführt
- 329 Hievon: leistungsberechtigte Männer - konsortialgeführt
- 321 Hievon: Leistungsberechtigte - konsortialgeführt (leistungsorientierte Pensionszusagen mit unbeschränkter Nachschussverpflichtung des Arbeitgebers)

4. Abschnitt

Flussgrößen - konsortialgeführt

Positionsnummer	Bezeichnung
340	Neue Anwartschaftsberechtigte im Geschäftsjahr - konsortialgeführt
341	Neue Leistungsberechtigte im Geschäftsjahr - konsortialgeführt
342	Hievon: neue Leistungsberechtigte in Pension - konsortialgeführt
343	Todesfälle im Geschäftsjahr - konsortialgeführt
344	Austritte mit Anspruch (Unverfallbarkeitsfälle) im Geschäftsjahr - konsortialgeführt
345	Austritte mit Anspruch (Abfindungen) im Geschäftsjahr - konsortialgeführt
346	Austritte ohne Anspruch im Geschäftsjahr - konsortialgeführt
347	Zugänge aus anderen VRG im Geschäftsjahr - konsortialgeführt
348	Abgänge in andere VRG im Geschäftsjahr - konsortialgeführt
349	Sonstige Zu- und Abgänge im Geschäftsjahr - konsortialgeführt

5. Abschnitt

Sonstige Angaben zu Anwartschafts- und Leistungsberechtigten

Positionsnummer	Bezeichnung
602	Anzahl der Anwartschaftsberechtigten, die maximal 30 Jahre alt sind
604	Anzahl der Anwartschaftsberechtigten, die älter als 30 aber maximal 40 Jahre alt sind
606	Anzahl der Anwartschaftsberechtigten, die älter als 40 aber maximal 50 Jahre alt sind
608	Anzahl der Anwartschaftsberechtigten, die älter als 50 aber maximal 60 Jahre alt sind
610	Anzahl der Anwartschaftsberechtigten, die älter als 60 aber maximal 70 Jahre alt sind
612	Anzahl der Anwartschaftsberechtigten, die älter als 70 Jahre sind
614	Anzahl der Leistungsberechtigten, die maximal 30 Jahre alt sind
616	Anzahl der Leistungsberechtigten, die älter als 30 aber maximal 40 Jahre alt sind
618	Anzahl der Leistungsberechtigten, die älter als 40 aber maximal 50 Jahre alt sind
620	Anzahl der Leistungsberechtigten, die älter als 50 aber maximal 60 Jahre alt sind
622	Anzahl der Leistungsberechtigten, die älter als 60 aber maximal 70 Jahre alt sind
624	Anzahl der Leistungsberechtigten, die älter als 70 aber maximal 80 Jahre alt sind
626	Anzahl der Leistungsberechtigten, die älter als 80 aber maximal 90 Jahre alt sind

628 Anzahl der Leistungsberechtigten, die älter als 90 Jahre sind

Begründung

Allgemeiner Teil

Das Pensionskassengesetz (PKG), BGBl. Nr. 281/1990, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. XXX/2018², ermächtigt in § 30 Abs. 4 PKG die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) mittels Verordnung die Gliederung der Formblätter festzusetzen. Verpflichtend zu berücksichtigen sind die Besonderheiten des Pensionskassengeschäftes, die allgemeinen bilanziellen Grundsätze und die Interessen der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten. Im angemessenen Rahmen berücksichtigt werden können außerdem die Größe, interne Organisation sowie die Größenordnung, die Art, der Umfang und die Komplexität der Tätigkeiten der Pensionskassen. Gemäß § 30a Abs. 1 PKG ist die FMA zudem ermächtigt, bestimmte Daten elektronisch zu erheben. Beide Verordnungsermächtigungen werden durch diese Verordnung ausgenutzt.

Mit der vorliegenden Verordnung sollen im Wesentlichen die bisherige Systematik und der Inhalt der Formblatt- und Jahresmeldeverordnung 2016 (FJMV 2016), BGBl. II Nr. 16/2016, als relevanter Vorgängerbestimmung beibehalten werden.

Die Änderungen orientieren sich an der Verordnung (EU) 2018/231 der Europäischen Zentralbank vom 26.01.2018 über die statistischen Berichtspflichten der Altersvorsorgeeinrichtungen (EZB/2018/2), ABl. Nr. L 45 vom 17.02.2018 S. 3, sowie an der Decision of the Board of Supervisors on EIOPA's regular information requests towards NCAs regarding provision of occupational pensions information vom 10.04.2018, EIOPA-BoS/18-114, abrufbar unter: https://eiopa.europa.eu/Publications/Protocols/Decision%20on%20Consultation%20Paper_EIOPA-CP-17-005.pdf.

Die Verordnung der Europäischen Zentralbank (EZB) betrifft Daten zur Monetärstatistik, die von der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) an die EZB zu melden sind. Die Meldeanforderungen der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) definieren eine einheitliche Datenmeldung (single framework for regular information requests), um den Europäischen Sektor der betrieblichen Altersvorsorge effektiv analysieren zu können, mit einem besonderen Fokus auf dessen Finanzstabilität. Im Mittelpunkt stehen dabei Bilanzdaten zur Analyse der Finanz- und Eigenmittelausstattung von Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge, Bewertungsannahmen sowie zur Herstellung vergleichbarer Informationen und Flussgrößen, um Trends sowie Veränderung aufzuzeigen.

Aufgrund der neuen Anforderungen von der EZB und der EIOPA an das Meldewesen werden die Formblätter im Vergleich zu den bisherigen Formblättern entsprechend angepasst.

Besonderer Teil

Zu § 1 Abs. 1:

Zur Klarstellung wird der Anhang zur Vermögensaufstellung und Ertragsrechnung einer VRG als Anlage 3 bezeichnet.

Hinsichtlich der in der FJMV 2016 bisher mitunter verwendeten Bezeichnung „Pensionskasse AG“ wird nach dem Vorbild des PKG, dass ausgehend von § 1 Abs. 1 PKG Pensionskassen reguliert und lediglich gemäß § 6 Abs. 1 PKG das Rechtsformerfordernis der Aktiengesellschaft aufstellt, die Abkürzung der Rechtsform „AG“ ohne inhaltliche Änderung durchgängig unberücksichtigt gelassen.

Für die Bezeichnung „Veranlagungs- und Risikogemeinschaft“ wird nach dem Vorbild aus § 12 Abs. 1 PKG die Abkürzung „VRG“ in die Verordnung übernommen.

Zu § 1 Abs. 3:

Die Bestimmung übernimmt die mit den Anlagen zu § 30 PKG entfallene Vorgabe gemäß § 30 Abs. 5 PKG in den Verordnungsrang.

Zu § 2 Abs. 1:

In der Bestimmung werden die an die FMA zu übermittelnden elektronischen Meldungen angeführt. Es gibt keine Abweichungen zu Anlage 1 und Anlage 2.

² Der Begutachtungsentwurf bezieht sich auf die Regierungsvorlage RV 206 BlgNR 26. GP.

Zu § 2 Abs. 2:

Die Gliederung der einer VRG oder Sicherheits-VRG zugeordneten Vermögenswerte, welche bereits in der Quartalsmeldeverordnung 2012 (QMV 2012), BGBl. II Nr. 417/2011, in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 383/2012, enthalten ist, wird aus verwaltungstechnischen Gründen hier neu aufgenommen und wird um die statistischen Anforderungen seitens der EIOPA und der EZB ergänzt.

Zu § 3:

Die Bestimmung dient dazu, dass die Datensatz- und Identifikationsmerkmale einschließlich des Datensatzaufbaus eingehalten werden. Zu den Identifikationsmerkmalen zählen bspw. der Legal Entity Identifier (LEI), die Art der Schwankungsrückstellung oder der Umstand, ob es sich bei einer VRG um eine Sicherheits-VRG gemäß § 12a PKG handelt. Der Umfang der erforderlichen Datenspezifikationen und -merkmale sind von der FMA bei Bedarf an die gemäß PKG zu prüfenden Merkmale sowie die statistischen Anforderungen nationaler und internationaler Institutionen, insbesondere unter Berücksichtigung von Entscheidungen der EIOPA wie der Decision of the Board of Supervisors on EIOPA's regular information requests towards NCAs regarding provision of occupational pensions information, EIOPA-BoS/18-114, anzupassen.

Im Hinblick auf den Meldeweg zur Erfüllung der Meldepflichten gemäß § 30a Abs. 1 PKG wird in § 1 Abs. 1 Z 7 der FMA-Incoming-Plattformverordnung, BGBl. II Nr. 184/2010, in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. XXX/2018, geregelt, dass die Übermittlung über die Incoming-Plattform der FMA zu erfolgen hat.

Zu § 4 Abs. 1:

Diese Bestimmung regelt das Inkrafttreten der Verordnung und das damit einhergehende Außerkrafttreten der Vorgängerverordnung und ferner die Verweise auf Bundesgesetze.

Zu Anlage 1 (Formblatt A der AG - Bilanz der Pensionskasse):

Zur besseren Verständlichkeit werden die Bezeichnungen einiger Positionsnummern (PNR) geändert.

Zu Anlage 2 (Vermögensaufstellung und Ertragsrechnung einer VRG):

Zur besseren Verständlichkeit werden die Bezeichnungen einiger PNR geändert. Der Ausweis der PNR 430 im Formblatt 350, im Folgenden kurz zitiert als PNR 350-430 (Negative Schwankungsrückstellung gemäß § 49 Z 17 PKG), wird aufgrund Zeitablaufs nicht mehr benötigt.

Zur Darstellung der Kreditfinanzierung gemäß § 14 Abs. 2 Z 1 PKG wird unter Aktiva im Formblatt A der VRG die PNR 300-140 (Kreditfinanzierung) aufgenommen. Durch den Ausweis bei den Aktiva wird eine sachgerechte Berechnung des maßgeblichen Vermögens gemäß § 24 Abs. 3 PKG gewährleistet.

Die PNR 400-215 (Beiträge gemäß § 41 PKG (Übertragung von VRGen aus Auflösung einer Pensionskasse)) und 400-296 (Verminderung wegen Übertragungen gemäß § 41 PKG (in VRGen anderer Pensionskassen)) können mangels materieller Relevanz gestrichen werden. Im Anlassfall sind die Informationen unter der PNR 400-219 (Sonstige Beiträge) und 400-298 (Sonstige Verminderung der Deckungsrückstellung) auszuweisen.

Die PNR 400-213 (Beiträge gemäß BPG aus Übertragungen von anderen Altersvorsorgeeinrichtungen), 400-214 (Beiträge aus Übertragungen gemäß § 17 PKG (Auflösung des Pensionskassenvertrages)), 400-249 (Übertragungen gemäß BPG in andere Altersvorsorgeeinrichtungen), 400-901 (Übertragungen gemäß § 17 PKG (Auflösung des Pensionskassenvertrages)) und 400-294 (Verminderung wegen Übertragungen gemäß BPG in andere Altersvorsorgeeinrichtungen) wurden sprachlich verständlicher formuliert.

Aufgrund einer internationalen Datenanforderung wird die PNR 400-242 (Unverfallbarkeitsleistungen und Abfindungen) durch die PNR 400-247 (Unverfallbarkeitsleistungen), 400-248 (Abfindungen), 400-249 (Übertragungen in andere Altersversorgungseinrichtungen gemäß BPG) und 400-901 (Übertragungen nach Auflösung des Pensionskassenvertrages gemäß § 17 PKG) ersetzt, so dass ein getrennter Ausweis erfolgen kann. Dementsprechend wird auch die PNR 400-292 (Verminderung wegen Unverfallbarkeitsleistungen/Abfindungen) auf die PNR 400-902 (Verminderung wegen Unverfallbarkeitsleistungen) und 400-903 (Verminderung wegen Abfindungen) aufgeteilt.

Der Ausweis der PNR 400-663 (Auflösung gemäß § 49 Z 17 PKG) wird aufgrund Zeitablaufs nicht mehr benötigt.

Zu Anlage 3 (Formblatt C der VRG - Anhang zur Vermögensaufstellung und Ertragsrechnung einer VRG):

Der untergliederte Ausweis von Vermögenswerten gemäß Formblatt C Position II.4. der Anlage 2 zur FJMV 2016 ist aus Gründen der Verwaltungseffizienz nicht mehr erforderlich.

Zu Anlage 4 (Ergänzende Angaben zur Pensionskasse):

Die PNR 500-100 (LEI-Kennziffer) wird nicht aus der FJMV 2016 übernommen, da diese Information im technischen Aufbau (xml-header) bereits enthalten ist. Die PNR 500-110 (Anzahl der Pensionskassenverträge) ist nicht erforderlich, da die Information pro VRG in der PNR 600-150 (Anzahl der Pensionskassenverträge) enthalten ist.

Zur Vervollständigung des Ausweises aller Vergütungen wird die PNR 500-211 (Vergütung zur Deckung der Verwaltungskostenrückstellung) aufgenommen. Es handelt sich dabei um einen gesonderten Ausweis dieser Vergütungen, so dass die restlichen Posten (PNR 500-210, 500-220, 500-240 bis 500-270) diese nicht enthalten.

Zur Überprüfung der Eigenmittelvorschriften gemäß § 7 Abs. 2 PKG wird die PNR 500-300 (Nicht zur Ausschüttung bestimmter Bilanzgewinn im Folgejahr) in das Formblatt aufgenommen.

Zu Anlage 5 (Ergänzende Angaben zur VRG):

Die PNR 600-200 bis 600-214 sowie 600-220 bis 228 wurden für Mehrfachmeldungen hinzugenommen.

Die systematische Angabe der PNR 600-152 (Anzahl der Neuverträge im Sinne der Verordnung auf Grundlage des § 20 Abs. 2a PKG) und 600-154 (Anzahl der Vertragskündigungen) ist aus verwaltungstechnischen Gründen nicht mehr erforderlich. Die PNR 600-130 (Rechnungsgrundlagen), 600-140 (Art der Pensionszusage), 600-165 (Sicherheits-VRG), 600-170 (Verwaltung von Zusagen des Lebensphasenmodells) und 600-410 (Art der Führung der Schwankungsrückstellung gemäß § 24 Abs. 2 PKG) werden nicht übernommen, da diese Information im technischen Aufbau (xml-header) bereits enthalten ist.

Aufgrund einer internationalen Datenanforderung wird die PNR 600-151 (Anzahl der Arbeitgeber) in das Formblatt aufgenommen.

Die „Hievon“-Positionen PNR 600-810 bis 600-863 beziehen sich auf Teilbeträgen des veranlagten Vermögens, das bereits gemäß Anlage 2 1. Abschnitt in PNR 300-800 zu melden ist. Sie korrespondieren mit den entsprechenden Positionsnummern gemäß Anlage 1 zur QMV 2012. Vgl. dazu auch § 1 Abs. 2.

Die Position PNR 600-864 (Hievon: Veranlagung in Infrastrukturen) wurde entsprechend der QMV 2019 neu aufgenommen.

Eine systematische Gliederung der Anleihen nach Restlaufzeit und Bonität (PNR 600-872 bis 600-892) ist aus verwaltungstechnischen Gründen nicht mehr erforderlich.

Aufgrund einer internationalen Datenanforderung werden die PNR 600-390 bis 600-393 neu aufgenommen.

Bei der PNR 600-420 (Höhe des Sollwertes der Schwankungsrückstellung in Prozent) wurde aus Gründen der Klarstellung noch die Wortfolge „in Prozent“ hinzugefügt.

Der detaillierte Ausweis der Deckungsrückstellung bei grenzüberschreitender Tätigkeit ist nicht mehr erforderlich. Stattdessen sind die für die internationale Datenmeldung relevanten Informationen betreffend der grenzüberschreitenden Tätigkeit systematisch anzugeben. Die bisherigen PNR 700-800, 700-100 bis 700-244 (Deckungsrückstellung bei grenzüberschreitender Tätigkeit) werden demnach nicht übernommen und durch die PNR 600-701 bis 600-714 ersetzt.

Zu Anlage 6 (Angaben zur Anzahl der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten):

Aufgrund der erforderlichen Datenmeldung an EIOPA werden die bisherigen Angaben zur Anzahl der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten neu strukturiert. Die bisherigen PNR 950-100 bis 950-226 werden demnach nicht übernommen und durch die PNR 950-100 bis 950-349 ersetzt.

Die Angaben der PNR 950-100 bis 950-239 sind aus Sicht der gesamten VRG (100%) zu tätigen. Bei konsortialgeführten VRG hat eine zusätzliche Angabe in den PNR 950-300 bis 950-349 nach der vertraglich vereinbarten Konsortialquote zu erfolgen.

Durch die Angabe von Flussgrößen (PNR 950-230 bis 950-239 sowie PNR 950-340 bis 950-349), die für die Datenmeldung an EIOPA erforderlich ist, werden die bisherigen PNR 950-510 bis 950-590 nicht mehr benötigt.

Unverändert geblieben sind die Vorgaben betreffend Angaben zur Bestandsstruktur der gesamten VRG (PNR 950-602 bis 950-628).